

BEST AUDIT

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Transparenzbericht

der

**BEST AUDIT GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Hannover**

zum 29. März 2016

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	3
2.	Rechtliche Struktur und Vergütungsgrundlagen	4
3.	Das Qualitätssicherungssystem der BEST AUDIT GmbH	7
	3.1. Allgemeines.....	7
	3.2. Beachtung der allgemeinen Berufspflichten.....	7
	3.3. Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen	8
	3.5. Mitarbeiterentwicklung	9
	3.6. Gesamtplanung aller Aufträge	10
	3.7. Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen.....	10
	3.8. Qualitätssicherung bei der Abwicklung einzelner Aufträge	10
	3.9. Nachschau	14
4.	Finanzinformationen.....	15
5.	Erklärungen.....	16

1. Vorwort

Nach § 55c WPO (Wirtschaftsprüferordnung) sind Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die im Jahr mindestens eine Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse (§ 319 a Abs. 1 Satz 1 HGB) durchführen, verpflichtet, jährlich spätestens drei Monate nach Ende des Kalenderjahres einen Transparenzbericht auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen.

Diese Pflicht beruht auf Artikel 40 der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen (8. EU-Richtlinie). In diesem Transparenzbericht sind bestimmte Ausführungen zur Rechtsform, zu Eigentumsverhältnissen und zur internen Organisation der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufzunehmen. Dieses gilt insbesondere für das implementierte Qualitätssicherungssystem.

Als Abschlussprüfer kapitalmarktorientierter Unternehmen kommt BEST AUDIT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dieser Verpflichtung gerne nach und erstattet den nachfolgenden Transparenzbericht.

2. Rechtliche Struktur und Vergütungsgrundlagen

Die BEST AUDIT GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 2. Januar 2008, mit letzter Änderung vom 31. März 2015, gegründet. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover HRB 212126 eingetragen. Die Gesellschaft hat ihren Hauptsitz in Hannover, verfügt über Zweigniederlassungen in Berlin, Dresden, Frankfurt, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart und Reutlingen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 50.000,00 € und wurde zum Bilanzstichtag von folgenden Gesellschaftern gehalten:

Gesellschafter	EUR
alltax gmbh Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	10.000,00
ARS ARCUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	10.000,00
BSF Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	10.000,00
GMP Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	10.000,00
UB International Accounting GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	10.000,00
	50.000,00

Die Eigentumsverhältnisse bei den Gesellschaftern stellten sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

alltax gmbh Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Die Anteile werden zu 50,1 % von einem Wirtschaftsprüfer und zu 49,9 % von einem Steuerberater gehalten.

ARS ARCUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Die Anteile werden zu 98 % von einem Wirtschaftsprüfer und zu 2 % von einem vereidigten Buchprüfer gehalten.

BSF Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Anteile werden zu 100 % von drei Wirtschaftsprüfern gehalten.

GMP Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Anteile werden zu 100% von zwei Wirtschaftsprüfern gehalten.

UB International Accounting GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Anteile werden zu 100 % von zwei Wirtschaftsprüfern gehalten.

Die BEST AUDIT GmbH wurde im Kalenderjahr 2015 von zwölf Geschäftsführern (Harald Aigner, Maximilian Amon, Achim Betz, Ulrich Britting, Markus Feichtenbeiner, Harald Lauber, Christian Makowka, Marion Moser, Hans-Peter Roll, Enrico Spröh, Neele Wehmeyer und Andreas Wenzel) geführt. Am 15. Mai 2015 wurden Achim Betz, Enrico Spröh und Markus Feichtenbeiner zu weiteren Geschäftsführern bestellt. Zum 29. März 2016 ergaben sich keine Veränderungen in der Geschäftsführung.

Die geschäftsführenden Wirtschaftsprüfer vertreten die Gesellschaft gemeinsam mit einem anderen Geschäftsführer. Geschäftsführer, welche Steuerberater sind, vertreten die Gesellschaft immer gemeinsam mit einem Geschäftsführer, der Wirtschaftsprüfer ist.

Ein Aufsichtsrat existiert nicht.

Sämtliche Geschäftsführer sind leitende Angestellte im Sinne § 45 Satz 2 WPO.

Die Vergütung der Geschäftsführer und Prokuristen enthielt im Geschäftsjahr keine variablen Bestandteile.

Die Geschäftsführer, welche Wirtschaftsprüfer sind (Harald Aigner, Achim Betz, Ulrich Britting, Markus Feichtenbeiner, Harald Lauber, Christian Makowka, Marion Moser, Hans-Peter Roll, Enrico Spröh, Neele Wehmeyer und Andreas Wenzel) verantworten die Bereiche der wirtschaftsprüferspezifischen Aufgaben in Abhängigkeit der jeweiligen Niederlassung grundsätzlich gemeinsam.

Geschäftsführer, welche keine Wirtschaftsprüfer sind, sind von der Leitung der Bereiche, die Vorbehaltsaufgaben umfassen, ausgeschlossen.

Die letzte Teilnahmebescheinigung (57 a Abs. 6 Satz 7 WPO) wurde am 31. Oktober 2013 ausgestellt und ist bis zum 23. Oktober 2016 befristet.

Internationale Verbindung

Die BEST AUDIT GmbH ist unabhängiges Mitglied der PrimeGlobal, einer weltweiten Verbindung von unabhängigen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften. Jedes Mitglied der PrimeGlobal ist ein unabhängiges Unternehmen sowie eine selbständige rechtliche Einheit und haftet nicht für Handlungen und Fehler anderer Mitgliedsfirmen.

PrimeGlobal ist ein Empfehlungsverbund (Association) und fällt nicht unter die Definitionen eines Netzwerkes gemäß dem Code of Ethics der IFAC oder des § 319 b HGB.

Zugehörigkeit zu einem Netzwerk

Die BEST AUDIT GmbH bildet ein Netzwerk (Netzwerk BEST AUDIT) im Sinne des § 319 b HGB mit dem folgenden Teilnehmerkreis:

alltax gmbh Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

BSF Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ARS ARCUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

BEST AUDIT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

GMP Makowka & Partner mbB Wirtschaftsprüfer Steuerberater

GMP Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Harald Lauber Wirtschaftsprüfer Steuerberater

UB International Accounting GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alle Gesellschaften des Netzwerkes sind in den Bereichen Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung tätig. Organisatorisch sind die Gesellschaften des Netzwerkes getrennt. Die Koordination der Aktivitäten erfolgt durch die Geschäftsführungsgremien der BEST AUDIT GmbH. In diesen Gremien sind Vertreter aller Netzwerkteilnehmer vertreten.

3. Das Qualitätssicherungssystem der BEST AUDIT GmbH

3.1. Allgemeines

Die BEST AUDIT GmbH verfügt über ein Qualitätssicherungshandbuch (QSH), in dem die Grundsätze der internen Qualitätssicherung entsprechend der in der VO 1/2006 anzuwendenden Regelungen dargestellt sind.

Das Qualitätssicherungshandbuch wird vom Geschäftsführungskreis zur Qualitätssicherung kontrolliert und bei Bedarf an aktuelle Entwicklungen angepasst. Das QSH steht allen Mitarbeitern in elektronischer Form zur Verfügung, so dass diese jederzeit darauf zurückgreifen können. Die Mitarbeiter und Partner sind verpflichtet, die Regelungen des QSH anzuwenden, um eine qualitativ hochwertige Abschlussprüfung zu gewährleisten.

Das QSH gliedert sich entsprechend der VO 1/2006 in folgende Abschnitte:

- A) Vorbemerkung
- B) Beachtung der Allgemeinen Berufspflichten
- C) Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen
- D) Mitarbeiterentwicklung
- E) Gesamtplanung aller Aufträge
- F) Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen
- G) Qualitätssicherung bei der Abwicklung einzelner Aufträge
- H) Nachschau

Darüber hinaus enthält das Qualitätssicherungshandbuch u.a. Anlagen zur berufsrechtlichen Unabhängigkeitserklärung, zur Auftragsannahme von Neumandanten, zur Mitarbeiterbeurteilung und zur Abwicklung einzelner Prüfungsaufträge.

3.2. Beachtung der allgemeinen Berufspflichten

Die Regelungen zur Unabhängigkeit betreffen sowohl die Ebene der Gesellschaft, als auch die Ebene der Mitarbeiter. Die Unabhängigkeit der Gesellschaft wird bei Auftragsannahme, -fortführung und -durchführung durch die Geschäftsführung überprüft, die Mitarbeiter erklären ihre Unabhängigkeit auftragsbezogen. Für Prüfungsmandanten, die unter die Definition des § 319 a HGB fallen, werden zudem die gesetzlichen Regelungen zur Rotation beachtet.

Die Mitarbeiter werden bei Beginn ihrer Tätigkeit zur Verschwiegenheit verpflichtet und regelmäßig über die Berufsgrundsätze und das QSH informiert.

3.3. Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen

Bei Erst- und Folgeaufträgen wird geprüft, ob Ablehnungsgründe im Sinne von § 319 HGB, nach der WPO oder den Berufsgrundsätzen bestehen.

Vor einer ersten Auftragsannahme bei Aufträgen, die Vorbehaltsaufgaben sind, ist die Zustimmung des Geschäftsführungskreises zur Qualitätssicherung erforderlich. Prüfungen nach § 319 a HGB und Risikomandate sind auch bei einer Fortführung mit dem Geschäftsführungskreis zur Qualitätssicherung abzustimmen.

Der mandatsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist für die Einhaltung der Regelungen des QSH zur Auftragsannahme, Fortführung und vorzeitigen Beendigung von Aufträgen zuständig. Im Rahmen dieser Zuständigkeit beurteilt der Wirtschaftsprüfer insbesondere

- die Integrität der Unternehmensleitung
- die wirtschaftliche Lage des Unternehmens
- die Fähigkeit der BEST AUDIT GmbH den Auftrag in sachlicher, zeitlicher und personeller Hinsicht ordnungsgemäß durchführen zu können
- das Vorliegen gesetzlicher Ausschlussgründe
- mögliche Interessenkonflikte
- die Zahlungsbereitschaft des Unternehmens
- mögliche Prüfungshemmnisse
- die Anwendung zweifelhafter Bilanzierungsmethoden sowie
- die Weitergabe der Auftragsergebnisse an Dritte.

Die Prüfung zur Annahme sowie Fortführung von Aufträgen erfolgt im Rahmen der Prüfungsplanung mittels Checklisten.

3.5. Mitarbeiterentwicklung

Im QSH der BEST AUDIT GmbH sind folgende Regelungen getroffen, die sicherstellen, dass die Mitarbeiter die notwendige Qualifikation für eine qualitativ hochwertige Durchführung der Arbeit haben:

- Die Einstellung der Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführer auf Grundlage definierter Einstellungskriterien.
- Die Mitarbeiter werden regelmäßig beurteilt.
- Mitarbeiterschulungen erfolgen durch externe und interne Fortbildungsmaßnahmen sowie in der täglichen Arbeit durch Training-on-the-Job.
- Die Fortbildung der Wirtschaftsprüfer soll 40 Stunden pro Jahr überschreiten.
- Ausreichende Fachliteratur ist für alle Mitarbeiter zugänglich und wird durch den Online Zugriff auf verschiedene Gesetze und Kommentare ergänzt.

Die Mitarbeiterbeurteilungen erfolgen anhand von standardisierten Checklisten, in denen u.a. die Arbeitsergebnisse, der Umgang mit Mandanten sowie die Entwicklung der einzelnen Mitarbeiter durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer beurteilt werden.

Als externe Fortbildungsmaßnahmen werden dabei vor allem Tages- und Wochenseminare renommierter Veranstalter in Anspruch genommen (u.a. Institut der Wirtschaftsprüfer, Primus Seminare, H.a.a.S. GmbH). Es wird auf eine ausgewogene und erfahrungsgerechte Seminarverteilung geachtet. Interne Fortbildungsmaßnahmen erfolgen durch gesellschaftsinterne Vorträge durch erfahrene Mitarbeiter.

Die Fachliteratur der Gesellschaft enthält insbesondere folgende Standard-Werke in ausreichender Anzahl:

- IDW Prüfungsstandards (IDW PS)/IDW Stellungnahmen zur Rechnungslegung (IDW RS)
- WP Handbuch
- Beck'scher Bilanzkommentar
- Der Betrieb
- Die Wirtschaftsprüfung

Zusätzlich sind Spezial-Kommentare und Zeitschriften-Abonnements für die Bereiche Steuerrecht, Internationale Rechnungslegung sowie Rechnungslegung und Prüfung von Finanzdienstleistungsinstituten vorhanden.

3.6. Gesamtplanung aller Aufträge

Bei der Gesamtplanung aller Aufträge wird von der Planung der einzelnen Aufträge ausgegangen. Es erfolgt eine permanente Abstimmung zwischen den Einzelplanungen und der Gesamtplanung.

Die Gesamtplanung aller Prüfungsaufträge erfolgt niederlassungsindividuell in einer Exceldatei. Im Rahmen der Prüfung von Aufträgen werden die zeitlichen, sachlichen und personellen Kapazitäten entsprechend des IDW Standards 240 geplant.

Bei der Planung wird die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sowie eine Reserve für zeitliche Verzögerungen berücksichtigt.

3.7. Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Das QSH der Gesellschaft beinhaltet Regelungen, die dazu dienen, dass begründete Beschwerden von Mitarbeitern, Mandanten oder Dritten im Hinblick auf die Berufsausübung angemessen behandelt werden.

3.8. Qualitätssicherung bei der Abwicklung einzelner Aufträge

Die Regelungen zur Auftragsabwicklung sind im QSH der BEST AUDIT GmbH beschrieben.

Organisation der Auftragsabwicklung

Die Vorgaben zur Organisation der Auftragsabwicklung sollen insbesondere sicherstellen, dass die Verantwortlichkeiten innerhalb des Prüfungsteams klar festgelegt und die Regelungen zur Annahme und Fortführung von Aufträgen bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen im Sinne von § 2 Abs 1 WPO eingehalten werden.

Die Abwicklung der gesetzlichen und freiwilligen Abschlussprüfungen erfolgt unter Einsatz des Prüfungsprogramms „Audit Agent“ der Firma Audicon.

Die BEST AUDIT GmbH hat auf Basis der in der Software zur Verfügung stehenden Checklisten und Hilfsmittel unter Beachtung der IDW Prüfungsstandards sowie der gesetzlichen Regelungen einen risikoorientierten Prüfungsansatz entwickelt, der eine qualitativ hochwertige Prüfungsdurchführung sicherstellt.

Insbesondere existieren Anweisungen und Checklisten zur Beachtung und Umsetzung der Regelungen in den Bereichen:

- Auftragsgrundlagen (Prüfung der Unabhängigkeit, Auftragsannahme),
- Prüfungsplanung (zeitliche und fachliche Planung),
- Risikobeurteilung (Ermittlung der Wesentlichkeit, Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten, Fortführung der Unternehmenstätigkeit, Risikobeurteilung auf Unternehmens- und Jahresabschlussebene),
- Prüfungsanweisungen zur Prüfung des Internen Kontrollsystems und der Jahresabschlussposten,
- Prüfungsprogramm zur Durchführung aussagebezogener Prüfungshandlungen der Jahresabschlussposten sowie zur Prüfung des Anhangs und des Lageberichts,
- abschließende Durchsicht der Prüfungsergebnisse,
- Berichtserstellung und Berichtskritik.

Neben den Anweisungen und Checklisten zur Durchführung der Prüfung stehen Mustervorlagen für die Durchführung von Saldenbestätigungen und für die Erstellung von Prüfungsberichten zur Verfügung.

Die Prüfungsmethodik der BEST AUDIT GmbH folgt dem risikoorientierten Prüfungsansatz, indem über die Definition von Wesentlichkeitsgrenzen und die Beurteilung von Prüfungs-, Fehler- und Kontrollrisiken ein individuelles Prüfungsprogramm entwickelt wird, durch dessen Bearbeitung sichergestellt wird, dass die Aussage über das Prüfungsergebnis (Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk) mit einer hinreichenden Wahrscheinlichkeit frei von wesentlichen Fehlern ist.

Die sachliche und personelle Planung erfolgt in einer standardisierten Checkliste des Prüfungsprogramms „Audit Agent“. Hier wird auf Prüffeldebene eine Zuordnung zu den einzelnen Mitgliedern des Prüfungsteams vorgenommen, wobei auch Prüfungsschwerpunkte, die Durchführung von IKS-Prüfungen sowie einzelnen Prüfungshandlungen durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer vorgegeben werden.

Eine zeitliche Prüfungsplanung auf Prüffeldebene erfolgt in der Regel nur bei größeren Prüfungsaufträgen. Es wird aber stets eine zeitliche Prüfungsplanung für den Gesamtauftrag durchgeführt.

Die Auswahl der Mitglieder des Prüfungsteams erfolgt nach den Qualifikationen und Erfahrungen der vorhandenen Mitarbeiter.

Die Durchführung der Prüfung, die laufende Überwachung und Anleitung des Prüfungsteams sowie die abschließende Durchsicht der Arbeitspapiere und der Berichterstattung liegen in der Verantwortung des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers.

Die Festlegung der Verantwortlichkeit für die Auftragsdurchführung wird ebenfalls im Prüfungsprogramm dokumentiert; diese liegt stets bei dem rechtsunterzeichnenden Wirtschaftsprüfer.

Die Auftragsdokumentation ist zeitnah nach Beendigung des Auftrags innerhalb von 60 Tagen abzuschließen.

Einholung von fachlichem Rat (Konsultation)

In schwierigen oder strittigen fachlichen oder berufsrechtlichen Einzelfragestellungen ist fachlicher Rat (sog. Konsultation) einzuholen. Hierzu sind in erster Linie andere Kollegen bzw. die Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft zu befragen. Verbleibt danach Klärungsbedarf, ist externer Rat einzuholen. Hierfür kommen z.B. das IDW, WPK, Experten aus dem PrimeGlobal-Verbund oder sonstige Sachverständige in Betracht. Die Einholung externen Rats ist vom mandatsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer zu genehmigen.

Laufende Überwachung der Auftragsabwicklung

Für die von § 24 b Absatz 1 Satz 2 Berufssatzung geforderte Überwachung der Auftragsabwicklung sind nach § 32 Nr. 10 Berufssatzung Regelungen festzulegen. Diese müssen, wie in VO 1/2006 verlangt, darauf gerichtet sein, dass der mandatsverantwortliche Wirtschaftsprüfer

- sich an der Auftragsdurchführung in einem Umfang beteiligt, dass er sich ein eigenverantwortliches Urteil bilden kann,
- in angemessener Weise laufend überwacht, dass die Mitarbeiter die ihnen übertragenen Aufgaben in sachgerechter Weise erfüllen und ob hierfür ausreichend Zeit zur Verfügung steht und

- die Einhaltung der gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen, die rechtzeitige Kommunikation und Lösung aller kritischen Fragen sowie die Durchführung der notwendigen Konsultationen und deren Umsetzung und Dokumentation sicherstellt.

Die laufende Überwachung der Auftragsabwicklung erfolgt bei der BEST AUDIT GmbH direkt durch den mandatsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer. Die Durchführung der Überwachung wird in der Prüfungssoftware dokumentiert.

Abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse

Die abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse erfolgt durch den mandatsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer.

Die abschließende Durchsicht durch den mandatsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer ist durch die Bearbeitung der entsprechenden Pflichtdokumente in der Prüfungssoftware, durch das Abzeichnen der Arbeitspapiere und durch die Checkliste zur Berichtskritik zu dokumentieren.

Auftragsbezogene Qualitätssicherung

Berichtskritik

Zur Qualitätssicherung sind Prüfungsberichte über die Prüfung des Jahresabschlusses grundsätzlich von zwei Wirtschaftsprüfern zu unterschreiben, wobei der links unterschreibende Wirtschaftsprüfer die Aufgaben des materiellen Berichtskritikers übernimmt. Die Durchführung der Berichtskritik wird unter Anwendung einer entsprechenden Checkliste dokumentiert.

Die Berichtskritik erfolgt dabei in einem ersten Schritt von einem erfahrenen Mitarbeiter, der den Prüfungsbericht vor allem auf Richtigkeit der Daten, Vollständigkeit, Rechtschreibung sowie korrektes Zahlenwerk durchsieht.

Die materielle Berichtskritik erfolgt anschließend durch den Linksunterzeichner des Prüfungsberichts.

Auftragsbegleitende Qualitätssicherung

Der auftragsbegleitende Qualitätssicherer wird bei §319a HGB Mandaten vor dem Auftragsbeginn festgelegt. Der Geschäftsführungskreis (GK 2) ist für die Auswahl verantwortlich. Die gesetzlichen und berufsrechtlichen Unabhängigkeitsregelungen sind bei der Auswahl zu beachten.

Art, Zeitpunkt und Umfang der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung

Die auftragsbezogene Qualitätssicherung ist prüfungsbegleitend durchzuführen und umfasst die Bereiche Auftragsannahme, Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung und Berichterstattung. Die Dokumentation erfolgt in einer Aktennotiz, aus der Art, Umfang und Zeitpunkt der Tätigkeiten ersichtlich sind.

Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Qualitätssicherer und dem Auftragsteam zur Umsetzung von Empfehlungen des Qualitätssicherers darf die Berichterstattung nicht an den Mandanten ausgeliefert werden, bevor die Differenzen unter Beachtung der diesbezüglichen Regelungen der WP-Gesellschaft beigelegt sind. Hierfür ist der verantwortliche Wirtschaftsprüfer zuständig.

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer muss feststellen, ob ein Qualitätssicherer entsprechend den Regelungen der WP-Gesellschaft benannt ist. Ist zu Beginn der Auftragsbearbeitung der Einsatz eines solchen nicht erforderlich, hat der verantwortliche Wirtschaftsprüfer während der Auftragsbearbeitung auf Veränderungen in den Verhältnissen zu achten, die den Einsatz eines Qualitätssicherers bedingen können.

3.9. Nachschau

Die Maßnahmen zur Überwachung der getroffenen Maßnahmen werden in einem eigenen Kapitel des QSH dargestellt und betreffen die Organisation der BEST AUDIT GmbH sowie die Abwicklung einzelner Prüfungsaufträge entsprechend der Vorgaben der VO 1/2006.

Die BEST AUDIT GmbH hat neben allgemeinen Richtlinien zur Verantwortlichkeit, Nachschauintervallen und Hilfsmitteln auch spezielle Regelungen zur Nachschau des Qualitätssicherungssystems allgemein und zur Nachschau der Abwicklung einzelner Prüfungsaufträge getroffen.

Die Durchführung der Nachschau erfolgt durch die Geschäftsführung oder durch qualifizierte Mitarbeiter mit mindestens 5 Jahren Berufserfahrung und steht unter Verantwortung eines erfahrenen Wirtschaftsprüfers.

Die Nachschau der Praxisorganisation und der Auftragsabwicklung erfolgt regelmäßig, so dass innerhalb eines Dreijahreszyklus alle Teilbereiche von der Nachschau erfasst werden. Bei der

5. Erklärungen

„Hiermit erklären wir, dass das Qualitätssicherungssystem der BEST AUDIT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die sich hieraus ergebenden Vorgaben im Kalenderjahr eingehalten worden sind. Hiervon haben wir uns in geeigneter Weise überzeugt. Soweit in Einzelfällen festgestellt wurde, dass Vorgaben nicht eingehalten worden sind oder Anpassungen an aktuelle rechtliche Vorgaben erforderlich wurden, haben wir die erforderlichen Maßnahmen ergriffen.“

„Darüber hinaus erklären wir, dass die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen überprüft worden ist.“

Frankfurt, den 29. März 2016

BEST AUDIT GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Harald Aigner WP/StB	Maximilian Amon vBP/StB	Achim Betz WP/StB	Ulrich Britting WP/CPA
Markus Feichtenbeiner WP/StB	Harald Lauber WP/StB	Christian Makowka WP/StB	Marion Moser WPin/StBin
Hans-Peter Roll WP/StB	Enrico Spröh WP/StB	Neele Wehmeyer WPin/StBin	Andreas Wenzel WP/StB

6. KONTAKTDATEN DER BEST AUDIT GMBH

Sitz der Gesellschaft:

Hannover

Ernst-August-Platz 10
30159 Hannover
Tel: +49 (0) 511 984220-30
Fax: +49 (0) 511 984220-39
hannover@bestaudit.de

Zweigniederlassungen:

Berlin

Oranienburger Straße 1
10178 Berlin
Tel: +49 (0) 30 2148022-00
Fax: +49 (0) 30 2148022-22
berlin@bestaudit.de

Dresden

Radeberger Straße 45
01099 Dresden
Tel: +49 (0) 351 56365-0
Fax: +49 (0) 351 56365-16
dresden@bestaudit.de

Frankfurt

Reuterweg 51-53
60323 Frankfurt
Tel: +49 (0) 69 71035700
Fax: +49 (0) 69 91304640
frankfurt@bestaudit.de

Hamburg

Alstertwiete 3
20099 Hamburg
Tel: +49 (0) 40 46899180
Fax: +49 (0) 40 468991899
hamburg@bestaudit.de

München

Goethestr. 25 A
80336 München
Tel: + 49 (0) 89 548856-0
Fax: + 49 (0) 89 548856-66
muenchen@bestaudit.de

Reutlingen

Gerhard-Kindler-Straße 6
72770 Reutlingen
Tel: + 49 (0) 7121 9333-10
Fax: + 49 (0) 7121 9333-97
reutlingen@bestaudit.de

Stuttgart

Rotebühlplatz 19
70178 Stuttgart
Tel: +49 (0) 711 66668-90
Fax: +49 (0) 711 66668-95
stuttgart@bestaudit.de

Ansprechpartner:

Harald Aigner
BEST AUDIT GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Reutlingen

Gerhard-Kindler-Straße 6
72770 Reutlingen
Tel.: +49 (0) 7121 9333-10
Fax: +49 (0) 7121 9333-97

Email : haigner@bestaudit.de